

Datum 24.09.2020
Nr.: RA-370/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Thomas Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Schallschutzmaßnahmen beim Ausbau Chemnitz-Aue

Frage:

Sehr geehrte Frau Ludwig,

der Ausbau des Chemnitzer Modells Richtung Aue ist im Stadtgebiet von Chemnitz planfestgestellt. Aufgrund der aktuellen Vorgehensweise des VMS bzgl. Der Schallschutzmaßnahmen bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung Chemnitz nachzuprüfen, ob der festgesetzte Schallschutz lt. Planfeststellung auch umgesetzt wird?
- 2) Auf welcher rechtlichen Grundlage stellt der VMS festgesetzte passive Schallschutzmaßnahmen in Frage, in dem
 - a) eine Nachprüfung auf den Anspruch und
 - b) eine finanzielle Entschädigung nur nach erneuter gutachterlicher Bewertung erfolgen soll?

Vielen Dank!

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.